



Verbraucherinformation § 4 FAGG

Allgemeine Informationspflichten vor Vertragsabschluss im Fernabsatz (§ 4 FAGG)

I. Allgemeine Informationen zum Unternehmen

1. Name und Anschrift

Meine Schatzkammer GmbH, Dornbacher Straße 115, A-1170 Wien, Tel.: +4313616100-0, Fax: +4313616100-999, Email: info@meineschatzkammer.at

2. Firmenbuch

Meine Schatzkammer GmbH ist eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter: FN 484371 k

3. Gesetzlicher Vertretungsberechtigter

Dr. Eva Maria Baumann / Hagen Schott

5. Hauptgeschäftstätigkeit

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel, insbesondere mit Edelmetallen, sowie deren Ankauf, Verkauf, Verwaltung und Einlagerung für sich und Dritte; die Vermietung von Schließfächern und Tresoren.

6. Zuständige Aufsichtsbehörde

Eine zuständige Aufsichtsbehörde ist aktuell nicht gegeben.

7. Ust ID Nummer

Umsatzsteuer-Nummer (UID): ATU72959505

8. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist deutsch.

9. Rechtswahl

Es gilt österreichisches Recht.

II. Allgemeine Informationen zur Ware/Dienstleistung

- **wesentliche Merkmale der Waren und Dienstleistungen:**
Verkauf und Lagerung von Gold insbesondere Anlagegold, Feingold (999,9) in Barrenform
- **Goldpreisberechnung:**
Als vereinbarter Kaufpreis gilt der jeweils am nächsten Handelstag nach dem 15. eines jeden Monats, bis zu dem der Geldeingang spätestens auf dem Konto des Edelmetallhändlers eingegangen sein muss, um 10:00 Uhr vormittags veröffentlichte Kurs, welcher jeweils im Login-Bereich im Online- Zugang des Bestellers veröffentlicht wird. Explizit festgehalten wird, dass der Kauf unabhängig von der tatsächlichen Lage des Kurses erfolgt und daher Kursschwankungen unterliegen kann. Meine Schatzkammer erteilt keine Empfehlung in Bezug auf einen aktuellen Kurs.
- **Kosten:**
Die Kosten der für den Vertragsabschluss eingesetzten Fernkommunikationstechnik sind vom Kunden zu tragen.

Im Falle einer Auslieferung des Goldes durch Meine Schatzkammer wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 35,00 berechnet. Diese entfällt bei einer Auslieferung der Edelmetalle in einer Größenordnung ab 200 Gramm oder mehr. Anderweitige Kosten für die Auslieferung (Frachtkosten, Versicherung und etwaige Einfuhrumsatzsteuer, Zölle und allgemeine gesetzliche abgaben des jeweiligen Ziellandes) obliegen nicht der Disposition von Meine Schatzkammer sondern sind von Dritten (Frachtführer, Versicherungssumme etc.) abhängig. Diese Kosten sind ebenfalls vom Kunden zu tragen und in jedem Einzelfall vom Kunden bei Meine Schatzkammer zu erfragen. Meine Schatzkammer teilt dem Kunden die Kosten für jeden Einzelfall innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Eingang der Anfrage schriftlich mit. Die Liefer- und Versandkosten sind vom Kunden zu tragen.



- **Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen, Lieferzeitraum a) Zahlungsbedingungen**

- a) **Zahlungsbedingungen**

Im Falle einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung ist Meine Schatzkammer berechtigt, die im Vertrag vereinbarten variablen und fixen Beträge, die aufgrund der getroffenen Vereinbarung fällig werden, von dem im Vertrag angegebenen Bankkonto des Kunden jeweils in der Zeit von 10. bis 15. eines Monats, einzuziehen. Etwaige anfallende Bankgebühren, die in Zusammenhang mit dem Einziehungsauftrag stehen, sind vom Kunden zu tragen.

Alle vom Kunden geleistete Zahlungen (Überweisung, Barzahlung, Kreditkarte), einlangend jeweils bis zum 15. eines Monats werden am nächsten Handelstag nach dem 15. eines jeden Monats bei Meine Schatzkammer zum Goldkauf verwendet.

- b) **Liefer- und Leistungsbedingungen**

Der Kunde erwirbt bei Meine Schatzkammer Gold. Es handelt sich bei dem Kauf um einen Gattungskauf. Mit jeder Einzahlung des Kunden erwirbt Meine Schatzkammer physisches Gold (999,9/1.000 bei Gold in Barrenform oder Münzen). Meine Schatzkammer garantiert den Reinheitsgrad der gelieferten Edelmetalle. Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen darüber, dass die kleinste zu erwerbende Einheit bei der jeweiligen Kaufart geregelt ist. Die kleinste zu erwerbende Einheit beträgt 1 Gramm. Meine Schatzkammer kann für Gutschriften, Belastungen und physische Auslieferungen minimale Gewichts- und/oder Stückeinheiten vorschreiben, wie z. B. Barren und gängige Anlagemünzen, aufgeführt in Stück mit entsprechenden Gewichtsangaben in Gramm oder Unze. In Bezug auf die Stückelung der Edelmetalle ist Meine Schatzkammer frei.

Klarstellend wird festgehalten, dass der Kaufpreis für den Kaufgegenstand sich nach dem zum Stichtag gültigen Ankaufskurs bemisst.

Leistungsgegenständlich ist – abhängig von der konkreten Vereinbarung – auch die Verwahrung des Goldes in einem Depot von Meine Schatzkammer.

Der Kunde hat jederzeit das Recht, die Auslieferung des von ihm erworbenen Edelmetalls an sich oder Dritte zu verlangen, bei Kauf durch Einzugsermächtigung gilt dies erst nach Ablauf der gesetzlichen Frist zum Widerruf.

- c) **Lieferzeitraum**

Das von Meine Schatzkammer für den Kunden erworbene Edelmetall geht durch Einlagerung im Depot des jeweiligen Kunden mit dem Zeitpunkt der Einlagerung in dessen Eigentum über. Die Einlagerung im Depot des jeweiligen Kunden erfolgt erst bei vollständiger Bezahlung des Kaufpreises.

Im Goldtarif beträgt die kleinste zu erwerbende Einheit 1 Gramm. Meine Schatzkammer verschafft dem Kunden das Eigentum an dem gekauften Edelmetall. Dies geschieht entweder durch den Einkauf exakt der vom Kunden gewünschten Menge an Edelmetallen in der gewünschten Stückelung oder durch Einräumung von Bruchteileigentum in jeweiliger Höhe an einem sich bereits im Besitz von Meine Schatzkammer befindlichen Sammelbestand an dem betreffenden Edelmetall in der in diesen BVB (Punkt 2.) bezeichneten Art und Güte. Die Wahl obliegt hierbei Meine Schatzkammer. Dies bedeutet, dass der Kunde unter Umständen das Edelmetall in Form eines ideellen Bruchteileigentumsanteils an Edelmetall erwirbt und Meine Schatzkammer hierbei als Besitzmittler des Kunden tätig wird.

Das Bruchteileigentum nach Bruchteilen des Kunden bestimmt sich nach der im aktuellen Depotauszug eingetragenen Menge des Edelmetalls, das in Gramm geführt wird. Die Abrechnung für den Kunden erfolgt in Gramm und gegebenenfalls über ein Guthabenkonto, sollte der an Meine Schatzkammer bezahlte Betrag nicht den exakten Kaufpreis für die gemäß diesen BVB vereinbarte Mindestkaufmenge von einem Gramm bei der Stückelung erreichen. In welcher Stückelung Meine Schatzkammer das Edelmetall erwirbt, bleibt Meine Schatzkammer überlassen, solange dadurch die Ansprüche des Kunden nicht gefährdet werden. In der Regel wird jedoch jeweils die größtmögliche Stückelung angestrebt werden.

- **Hinweis auf das Bestehen des gesetzlichen Gewährleistungsrechts:**

Für Sach- und Rechtsmängel im Zusammenhang mit den gelieferten Waren steht Ihnen ein gesetzliches Gewährleistungsrecht von 2 Jahren zu.



- **Widerrufsbelehrung**

Da dieser Vertrag die Lieferung von Waren zum Gegenstand hat, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die Meine Schatzkammer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht kein Rücktrittsrecht nach § 3 (3) Z 4 KSchG und kein Widerrufsrecht nach § 18 Abs. 1 Z 2 FAGG.

- **Laufzeit und ordentliches sowie außerordentliches Kündigungsrecht**

Es wird keine fixe Laufzeit vereinbart. Dem Kunden ist es deshalb insbesondere auch möglich, die monatlichen Zahlungen zu erhöhen, bzw. auszusetzen oder zu vermindern.

Eine Kündigung des Depots ist jederzeit unter Wahrung der Schriftform (Per Fax oder Einschreiben) mit einer Frist von 6 Wochen möglich. Der Kunde muss im Falle einer Kündigung Meine Schatzkammer schriftlich mitteilen, ob er eine Ausfolgung der für ihn verwahrten Edelmetalle verlangt oder den Ankaufspreis ausbezahlt haben möchte. In diesem Fall bemisst sich der Ankaufspreis nach den von Meine Schatzkammer geltenden Ankaufspreisen zum Tag an dem die Kündigung wirksam wird, London Goldfixing um 11 Uhr vormittags MEZ. Meine Schatzkammer überweist den fälligen Betrag binnen zwei Wochen auf das vom Kunden angegebene Konto oder folgt die Edelmetalle an den Kunden oder einen bevollmächtigten Vertreter händisch aus. Eine Kündigung des Depotvertrages seitens Meine Schatzkammer ist unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich. Sie muss schriftlich (per Fax oder Einschreiben) erfolgen. Innerhalb der Kündigungsfrist kann der Kunde die Ausfolgung der erworbenen Edelmetalle verlangen. Tut er dies nicht, dann ist Meine Schatzkammer berechtigt, die Edelmetalle zum Ankaufspreis zu verkaufen und die Summe abzüglich der noch offenen Forderungen gegen den Kunden dem Verrechnungskonto des Kunden gutzuschreiben.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt den Vertragsparteien unbenommen. Meine Schatzkammer steht ein solches insbesondere dann zu, wenn nach Zustandekommen des Vertrages innerhalb von zwei Monaten keinerlei Zahlungseingänge durch den Kunden oder zu dessen Gunsten auf den Konten von Meine Schatzkammer zu verzeichnen sind.

- **Link auf die „Online-Streitbeilegungsplattform“ (OS-Plattform) der EU:**

Verbraucher haben die Möglichkeit, Beschwerden an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU zu richten: <http://ec.europa.eu/odr>

Sie können Ihre Beschwerde auch direkt bei uns unter folgender E-Mail-Adresse einbringen: info@meineschatzkammer.at